

Die Empfehlung ersetzt die Prüfung

Übertritt Primar-Sek I. Seit gut einem halben Jahr sind die Lehrpersonen und die Schulleitungen an der Umsetzung des neuen Empfehlungsverfahrens. Die grundsätzlichen Verfahrensänderungen sind umgesetzt. Jetzt geht es um die Feinabstimmung.

Die Eltern der fünften Klassen sind über die Neugestaltung des Übertritts informiert worden, und die verschiedenen Formulare sind bekannt. Auch wenn der neugestaltete Übertritt erst im nächsten Schuljahr stattfinden wird, sind bereits Materialien, etwa der Einschätzungsbogen, den Eltern zum Bearbeiten abgegeben worden.

Routine fehlt noch

Übertritte sind generell mit Unsicherheiten verbunden. Das noch nicht routinierte Verfahren erzeugt deswegen auch einen momentanen Mehraufwand, bis die Routine greift. Zudem werden Anliegen aus der Praxis aufgenommen und ins Verfahren integriert. So erfuhr etwa das Einschätzungs- und Antragsformular zu Beginn dieses Jahres eine Differenzierung der Empfehlungsgrundlagen. Neu wird auch eine abweichende Empfehlung nach § 19 Laufbahnreglement ausgewiesen.

Schulen in der Umsetzung

Im Zuge der Neugestaltung erhalten die Lehrpersonen einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung ihrer Schülerinnen und Schüler. Dies ist für die Lehrpersonen eine Chance und mit grosser Verantwortung verbunden. Gemeinsam besprochene Praktiken bei der Anwendung von Instrumenten und gemeinsame Grundlagen für die Beurteilung schaffen hier Sicherheit. Das Volksschulamt hat zudem mit den regionalen Vergleichstests und der Kontrollprüfung weitere Kontrollinstrumente vorgesehen, die den Prozess einfacher machen sollen und immer routinierter angewendet werden.

Mit Vergleichstests die Beurteilungskompetenz stärken

Mit dem Empfehlungsverfahren zum Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule werden regionale Vergleichs-



Schritt für Schritt ans Ziel: Das neue Laufbahnreglement kommt ohne flächendeckende Prüfung aus. Foto: Monika Sigrist, VSA.

tests für alle Schulen verpflichtend. An vielen Schulen ist dieses Vorgehen bereits gängige Praxis, für manche Schule eine Neuerung. § 26 des Laufbahnreglements nennt die Anzahl und die Funktion der Vergleichstests. Dort heisst es sinngemäss, dass es in der fünften Klasse mindestens einen solchen Test in Deutscher Sprache und Mathematik geben soll. Die Funktion ist die Überprüfung und Anpassung des Notenmassstabes in der Region. Mit den regionalen Vergleichstests lässt sich die Frage beantworten, ob die Beurteilungspraxis der Lehrperson mit anderen Lehrpersonen deckend ist oder zu «streng» oder zu «milde». Dies stärkt die Beurteilungskompetenz.

Eine «normale» Prüfung

Die regionalen Vergleichstests müssen dabei nicht anders sein als «gewöhnliche Tests», welche gemeinsam abgesprochen, vorbereitet und korrigiert der Noteicheung dienen. Die Schulen bestimmen Thema, Umfang und Bewertung dieses Vergleiches selber. Obwohl für die Schülerinnen und Schüler dieser Test im gewöhnlichen Umfang stattfindet, ist ein regionaler Vergleich für die Beurteilungspraxis der Lehrperson wichtig.

Kontrollprüfung bei Nichteinigung

Bei Nichteinigung im Empfehlungsverfahren können die Erziehungsberechtig-

ten ihre Kinder für die sogenannte Kontrollprüfung anmelden. Die Kontrollprüfung findet am Mittwochmorgen der 13. Kalenderwoche statt. Die Prüfung umfasst die beiden Fächer Deutsch und Mathematik. Es stehen zweimal 90 Minuten Zeit zur Verfügung. Die Kontrollprüfung findet in kantonalen Räumlichkeiten in Breitenbach, Olten und Solothurn statt.

Was tun, wenn Ergebnis und Empfehlung auseinanderliegen?

Wenn eine Diskrepanz zwischen Empfehlung der Lehrperson und dem Ergebnis der Kontrollprüfung besteht, gilt die folgende Regel: Fällt das Ergebnis der Kontrollprüfung höher aus als die Zuteilungsempfehlung der Klassenlehrperson, geht die Kontrollprüfung vor. Fällt das Ergebnis der Kontrollprüfung tiefer aus als die Zuteilungsempfehlung der Klassenlehrperson, geht die Zuteilungsempfehlung vor. Man kann also nicht in ein tieferes Anforderungsniveau als von der Lehrperson empfohlen werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Lehrpersonen die geeignetste Passung für ihre Schülerinnen und Schüler finden und die Kontrollprüfung nur in Ausnahmen über die Zuteilung entscheiden wird. Im SCHULBLATT wird zu einem späteren Zeitpunkt über die konkrete Ausgestaltung der Kontrollprüfung informiert werden.

Volksschulamt Kanton Solothurn